

## Corona-Krise: schnelle und unbürokratische Hilfe

Die Corona-Krise stellt viele Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, im Land vor dramatische Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot. Am 13.03.2020 haben BMWi und BMF gemeinsam das Maßnahmenpaket zur Absicherung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgestellt als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Der Bund und das Land haben damit unmittelbar die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbank erweitert und verbessert.

## Übersicht über die neuen Maßnahmen:

### Zielgruppe

Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KMU Definition)

### Bürgschaftsobergrenze

2,5 Mio. €

### Kreditherkunft

Förderdarlehen, Hausbanken, KK

### Bürgschaftsquote

50% – 80%

### Verwendung

Investitionen und / oder Betriebsmittel

### Bürgschaftsprovision

In der Regel 1,0% p.a. (bezogen auf Kreditbetrag), bei Förderdarlehen gem. RGZS

### Bearbeitungsgebühr

In der Regel 1,0% (bezogen auf Bürgschaftsbetrag)

## Entscheidungszeiten je nach Bürgschaftsbetrag

Bürgschaftsbetrag	Dauer
bis € 250.000	innerhalb von 72h
bis € 500.000	5 - 10 Tage
über € 500.000	7 - 15 Tage

## Beurteilungsgrundlagen / Voraussetzungen

- Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise)
- Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben
- Zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar
- Kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen

## Unterlagen zur Entscheidung

- JA 2018, vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung
- Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250)
- Selbstauskunft

## Bürgschaftsantrag

Über Hausbank

## Anfragestrecke

Über die klassischen Kanäle sowie über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken [ermoeglicher.de](https://ermoeglicher.de)